

Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine schriftliche, mündliche oder telefonische Mitteilung an das Sekretariat in in der Zeit von 7.15 Uhr bis spätestens 8.15 Uhr. (Telefonnr. und E-Mail-Adresse s. oben)
2. Bei telefonischer Verständigung reichen Sie bitte binnen drei Tagen eine schriftliche Mitteilung nach (an den/die Klassenlehrer/in).
3. Bei längeren Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer/in.
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt, damit Sie oder eine andere vertraute – im Aufnahmebogen vermerkte – erwachsene Person Ihr Kind von der Schule im Klassenzimmer abholen kann.
5. Sollte Ihr Kind für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit des Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden in der Schule (gilt auch für den Schwimmunterricht).

(gemäß § 2 Schulbesuchsverordnung vom 10.5.2009)